

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0229-GS/VB/2018

Wien, 5. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2387/J vom 05. Dezember 2018 der Abgeordneten Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Die mit Datenbestand 7. Dezember 2018 für die Veranlagungsjahre 2015, 2016 und 2017 bis dato gutgeschriebenen Beträge sowie die zugrundeliegenden Fallzahlen – gestaffelt nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben – finden sich in untenstehender Tabelle.

<i>Beträge in Mio. EUR</i>	2015		2016		2017	
	Fälle	Beträge	Fälle	Beträge	Fälle	Beträge
Kleinbetriebe	676	11,2	674	13,5	330	9,3
Mittelbetriebe	993	52,4	911	63,8	410	37,6
Großbetriebe	1.265	502,2	993	484,4	322	221,2
SUMMEN	2.934	565,7	2.578	561,7	1.062	268,1

* Die Zuordnung zu den Betriebskategorien erfolgte mittels systemhinterlegten Parametern und orientiert sich einerseits am Umsatz aus der Umsatzsteuererklärung, andererseits an den Erlösen aus der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuererklärung; der höhere der beiden Beträge ist bestimmend für die Zuordnung zur Betriebskategorie. Die Daten enthalten sämtliche Prämien gem. § 108c EStG, d.h. sowohl die Prämie für eigenbetriebliche Forschung als auch die Prämie für Auftragsforschung.

Zu 6.:

Die Forschungsprämie für anerkannte Forschungsaufwendungen wird auf dem Abgabekonto gutgeschrieben. Es liegen keine Informationen über die weitere Verwendung dieser Gutschrift vor.

Zu 7.:

Die Höhe der zusätzlichen steuerlichen Kosten durch Erhöhung der Forschungsprämie ab 1. Jänner 2018 von 12 % auf 14 % wird auf 120 Mio. Euro pro Jahr geschätzt, wobei die vollen Kosten erst ab dem Jahr 2020 erwartet werden.

Zu 8. und 9.:

Eine Wirkungsorientierte Folgenabschätzung ist gem. § 17 Abs. 2 BHG „von dem Mitglied der Bundesregierung oder dem haushaltsleitenden Organ, in dessen Wirkungsbereich der Entwurf ausgearbeitet [...] wurde“, vorzulegen. Die gegenständliche Novellierung wurde als Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und es bestand daher seitens des Bundesministeriums für Finanzen keine Verpflichtung, eine solche Folgenabschätzung durchzuführen. Es wird allerdings erwogen, sobald ausreichend verfügbare Daten zur auf 14% erhöhten Forschungsprämie vorliegen, diese im BMF einer Evaluierung zu unterziehen.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

